

hannoverschen Sold treten und erhielt am 22. April 1703 von Georg Wilhelm von Celle dessen Antheil am Amte Thedinghausen als Entschädigung der lauenburgischen Erbschaft, an welche er gleichfalls Ansprüche erhoben hatte.

Am 28. August 1705 starb auch der letztere, der seinem Bruder bei Erlangung der Kur so treulichen Beistand geleistet, ohne so wie dieser die Angelegenheit ganz vollendet zu haben; seine Lande wurden mit den Calenbergischen vereinigt und bildeten nun das eigentliche Kurfürstenthum Hannover.

Mitten in der Verwirrung des damaligen großen europäischen Krieges gelang es auch dem Kurfürsten Georg Ludwig, allgemeine Anerkennung in seiner neuen Würde und Einführung in das Kurfürsten-Colleg zu erlangen.

Schon am 21. Juli 1700 war ein kaiserliches Commissions-Decret über die Einführung Hannovers erfolgt, in dem bestimmt war, daß die Katholiken, wenn die Linie Pfalz ganz an die Protestanten käme, in Reichsachen noch ein Votum supernumerarium erhalten sollten. Beide hohen Reichsgerichte genehmigten am 30. Juni 1708 diesen Beschluß, nachdem auch alle drei Reichsstände in ihren Curien sich damit zufrieden gezeigt.

Am 7. September 1708 war dann in der Reichsversammlung zu Regensburg die wirkliche Einführung. Alle Gesandten begaben sich Morgens 9 Uhr in das Mainzische Quartier, von da ab bewegte sich der Zug nach dem Rathhause. Wer es konnte, war im spanischen Habit und in Carossen mit 6 Pferden; unter den Gesandten brillirte besonders der Graf von Werthern, weil er 8 Lakaien, 2 Hei ducken und 2 Pagen hatte. Als man angekommen, ward die hannoversche Reversions- und Affecurations-Acte verlesen. Sie enthält die Versicherung, daß die hannoversche Kur mit ihrem Erbante keinem andern der weltlichen Kurfürsten Sachsen, Bayern und Pfalz jemals vorgehen solle, und daß man auch den augenblicklich nicht kurfürstlichen Linien dieser Häuser, wenn sie eine Kur bekommen sollten, die Präcedenz lasse. Außerdem übernahm man Matricularbeiträge und 300 Gulden zum Kammergericht. Diese Acte, ausgestellt im Quartier zu Mühlberg 16. August 1708, ward sodann beglaubigt und